

Vereinbarung zur Trachtenleihe - Leihschein

Der Musik- und Gesangverein Pettstadt e.V. gibt an seine aktiven Sänger, Musikerinnen und Musiker sowie an Aushilfen Trachten für Auftritte aus. Die im nachfolgenden Absatz näher beschriebene Tracht wird bei musikalischen Darbietungen getragen, um ein einheitliches Auftreten der Abteilungen sicherzustellen.

.....
 Vorname, Name (nachstehend Leihnehmer genannt)

Männerchor Aushilfe/Sonstiges
 JBO SBO
 bitte ankreuzen

.....
 Adresse Leihnehmer

.....
 Mailadresse oder Telefonnummer

erhält leihweise vom MGv Pettstadt e.V. (nachstehend Leihgeber genannt) folgende Kleidungsstücke:

Kleidungsstück	Anzahl	Größe	übergeben am:	Leihgebühr	bezahlt am:
Weste Männerchor (rot)					
Krawatte Männerchor (rot)					
Weste JBO (rot)					
Weste SBO (rot-schwarz)					
Trachtenkleid schwarz (SBO)					
Anstecker (SBO-Damen)					

Für die Übernahme der oben genannten Kleidungsstücke zahlt der Leihnehmer 50,- € Leihgebühr/ Pfand pro Tracht an den Leihgeber um während der aktiven Spielzeit beim MGv Pettstadt die Tracht zu benutzen. Die Tracht ist ausschließlich für Auftritte des MGv Pettstadt und nicht für den privaten Gebrauch bestimmt. Während der Zeit der Leihe hat der Leihnehmer dafür Sorge zu tragen, dass die Tracht pfleglich behandelt wird und in einem ordentlichen Zustand bleibt. Die Tracht bei Bedarf einer Reinigung auf eigene Kosten zu unterziehen. Kleinere Näharbeiten sind ebenso auf eigene Kosten selbst zu veranlassen. Sollte die Tracht nicht mehr passen, wird diese in gereinigtem Zustand an den Verein zurückgegeben und gegen eine passende Größe getauscht. Bei Ausscheiden aus dem Verein oder Beendigung der Aushilfstätigkeit wird die Tracht unaufgefordert und in gereinigtem Zustand zurückgegeben. Mitglieder der Vorstandschaft oder der Zeugwart entscheiden nach Begutachtung der zurückgegebenen Tracht, ob die hinterlegte Leihgebühr in voller Höhe zurückgezahlt werden kann; u. U. wird bei Verschmutzung oder Beschädigung (Risse, Löcher, verlorene Knöpfe o.ä.) ein Abzug bei der Leihgebühr vorgenommen. Bei Unbrauchbarkeit ist das Kleidungsstück zum aktuellen Neuwert vom Leihnehmer zu ersetzen.

Pettstadt, den

.....
 für den Verein

.....
 Unterschrift Musikerin/Musiker/Sänger

.....
 Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Rückgabe

Ordnungsgemäße Rückgabe erfolgte

am:

Leihgebühr zurückerhalten am:

Unterschrift Leihnehmer:

Entgegennahme durch:

MGV Buchhaltung intern

In Liste eingetragen am:	Geld an Kasse am:	Kasse an Bank am:	Bank an Kautionskonto:	Rückbuchung am: